

Landesförderzentrum Sehen, Schleswig
Lutherstr. 14 | 24837 Schleswig

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Bp
Meine Nachricht vom:

Katharina Bossert De Paz
lfs-schleswig@schule.landsh.de
Telefon: 04621 807-5
Telefax: 04621 807-405

Drucksache 20/3772, Drucksache 20/3810, Drucksache 3898

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

im Rahmen des o. g. Anhörungsverfahrens befassten sich zwei Anträge mit dem Landesblindengeld und dessen Erhöhung.

Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Als landesweit zuständige Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung, vom Früh- und Elementarbereich bis zum Abschluss der Ausbildung, unterstützen und beraten wir aktuell über 1.000 Schülerinnen und Schüler. Vor diesem Hintergrund nehmen wir gerne nachfolgend fachlich Stellung.

Funktion und Ziel des Landesblindengeldes

Das Landesblindengeld dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen und stellt damit einen Nachteilsausgleich im Sinne von Artikel 2 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dar. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine pauschale Leistung zur Sicherstellung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Blindheit oder hochgradiger Sehbeeinträchtigung sind dauerhaft auf spezielle Gegenstände, Unterstützungsleistungen und Dienstleistungen Dritter angewiesen, die ohne diese Beeinträchtigung nicht oder in deutlich geringerem Umfang erforderlich wären. Diese Mehrbedarfe entstehen unabhängig von Einkommen oder Vermögenslage und sind unvermeidbar!

Behinderungsbedingte Mehrkosten im Alltag

Die zusätzlichen Herausforderungen betreffen nahezu alle Lebensbereiche, unter anderem:

- Orientierung und Mobilität (z. B. Taxi-Fahrten, Begleitpersonen),
- Assistenzleistungen im Haushalt, bei Behördengängen oder der Postbearbeitung,
- technische Hilfsmittel, Software, regelmäßige Updates und Wartung (die nicht durch einen Kostenträger gezahlt werden),
- adaptierte Alltagsgegenstände und Materialien (taktil bedienbare Waschmaschine, Trockner, Herd, Mikrowelle sowie Markierungen und Sortierungen von alltäglichem Verbrauchsmaterial zur Ermöglichung der selbständigen Handhabung...),
- sowie Freizeitgestaltung und soziale Teilhabe.

Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind regelmäßig deutlich teurer als für die „Masse“ angefertigte Produkte. Gleichzeitig fallen für viele Tätigkeiten zusätzliche Dienstleistungen an, die vergütet werden müssen. Auch bauliche Anpassungen oder besondere Raumausstattungen können erforderlich sein.

Besondere Belastungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Insbesondere für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Blindheit entstehen erhebliche zusätzliche Kosten. Visuell geprägte Lern- und Erfahrungsformen – etwa durch Bilder oder Nachahmung – stehen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Begriffsbildung, Umwelterfahrungen, die Entwicklung des Körperschemas und räumlicher Konzepte müssen daher durch zusätzliche, gezielte Erfahrungsangebote unterstützt werden.

Ein Beispiel aus dem Früh- und Elementarbereich verdeutlicht dies:

Blinde Kinder können Umwelt nicht über Bilder erschließen. Bilderbücher müssen durch taktile Bücher ersetzt werden, die aufwendig und in sehr kleinen Stückzahlen hergestellt werden. Diese sind, selbst durch Spenden finanziert, erheblich teurer. So kostet etwa eine taktile Adaption eines Kinderbuches für blinde Kinder 74 Euro¹ (subventioniert), während das Originalbuch im Schwarzdruck gebraucht für rund 6,50 Euro² erhältlich ist; der reguläre Preis der taktilen Version läge ohne Subvention bei 148 Euro. Es handelt sich hier um das Buch „Sylvester und der Zauberstein“.

Da mehr als 80 % menschlicher Wahrnehmung visuell geprägt sind, führt der Wegfall visueller Eindrücke zu erheblichen Entwicklungschwierigkeiten. Um diese auszugleichen, benötigen Kinder mit Blindheit deutlich mehr Materialien, Spiele, Bewegungsangebote (z. B. Tandem statt Fahrrad) und begleitete Aktivitäten als sehende Kinder. Diese Mehrbedarfe betreffen nahezu alle Entwicklungs- und Lebensbereiche.

Die Staffelung des Landesblindengeldes unterstellt, dass unter 18-Jährige einen geringeren Bedarf an behinderungsbedingten Mehraufwendungen hätten. Dies können wir, wie in unseren obigen Ausführungen ersichtlich, nicht nachvollziehen.

¹ Vgl.: <https://www.anderes-sehen.de/buecher/william-steig-sylvester-und-der-zauberstein/> (26.01.2026)

² Vgl.: <https://www.medimops.de/william-steig-silvester-und-der-zauberstein-gebundene-ausgabe-M03836952106.html> (26.01.2026)

Steigende Kosten und fehlende Dynamisierung

Das Landesblindengeld in Schleswig-Holstein war über viele Jahre hinweg nicht erhöht worden und es gibt keine Dynamisierung. Gleichzeitig sind die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen. Besonders betroffen sind:

- Mobilitätskosten (z. B. Taxifahrten),
- Assistenz- und Unterstützungsleistungen,
- sowie technische Hilfsmittel oder taktil adaptierte Geräte und digitale Anwendungen.

Die reale Kaufkraft des Blindengeldes ist dadurch deutlich gesunken. Für den gleichen Betrag können immer weniger Leistungen in Anspruch genommen werden. Die inflationsbedingten Mehrkosten werden somit faktisch allein auf die betroffenen Menschen abgewälzt.

Ohne eine ausreichende Anpassung drohen soziale Isolation, eingeschränkte Mobilität sowie der Ausschluss von Bildung, Kultur, Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement. Dies widerspricht sowohl dem Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG) als auch den Verpflichtungen aus der UN-BRK: Sicherstellung gleichberechtigter Teilhabe.

Gerechtigkeitsaspekt und bundesweiter Vergleich

Schleswig-Holstein steht im bundesweiten Vergleich beim Landesblindengeld auch nach der beschlossenen Erhöhung weiterhin an letzter Stelle. Dadurch entsteht ein Wohnortnachteil, der dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse widerspricht. Das berechtigte Ziel einer bundesweiten Angleichung darf aus unserer Sicht jedoch kein Argument für Nichthandeln auf Landesebene sein. Länder müssen dort Verantwortung übernehmen, wo sie unmittelbar Gestaltungsmöglichkeiten haben. Nichthandeln festigt bestehende Ungerechtigkeiten.

Würde und Selbstbestimmung

Das Blindengeld hat auch eine klare menschenrechtliche Dimension. Es schützt vor Abhängigkeit, ermöglicht Eigenverantwortung und wahrt die Würde der Betroffenen. Niemand wählt Blindheit oder Sehbehinderung freiwillig. Die Haushaltslage der Betroffenen darf daher kein Kriterium für den Anspruch auf Nachteilsausgleich sein.

Weiterentwicklung zu einem Sinnesgeld

Aus fachlicher Sicht des Landesförderzentrums Sehen beziehen sich unsere Aussagen primär auf Einschränkungen des Sehens. Sachlich konsequent erscheint es jedoch, alle Sinnesbehinderungen gemeinsam zu betrachten. Auch sehbehinderte sowie hörbeeinträchtigte Menschen haben, je nach Ausprägung, vergleichbare behinderungsbedingte Mehrbedarfe.

Daher halten wir die Einführung eines Sehbehinderten- und eines Gehörlosengeldes für fachlich gerechtfertigt. Diese Leistungen sollten in einem Landes-Sinnesgeldgesetz gebündelt werden. Die Konzeption eines solchen Gesetzes sollte zeitnah begonnen werden.

Zusammenfassend plädiert das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig, für:

- eine kurzfristige Erhöhung des Landesblindengeldes mindestens auf das Niveau des Bundesdurchschnitts,
- die verbindliche Einführung einer Dynamisierung zum Ausgleich inflationsbedingter Kostensteigerungen,
- die Schaffung abgestufter Nachteilsausgleiche für sehbehinderte und gehörlose Menschen,
- und die Bündelung dieser Leistungen in einem Landes-Sinnesgeldgesetz.

Die beschlossene Erhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Für eine tatsächliche Sicherung gleichberechtigter Teilhabe ist aus unserer Sicht eine weitergehende und strukturell nachhaltige Ausgestaltung erforderlich.

Schleswig, 13.02.2026

gez. Katharina Bossert De Paz

Förderzentrumsrektorin des Landesförderzentrums Sehen, Schleswig